



**Ordenmemorandum für den „Narr von Europa“
Jugendorden, Bronze, Silber, Gold, Brillant und Brillant mit
Krone gültig ab Oktober 2022**

1. Mit dem Orden „Narr von Europa“ wird die Möglichkeit geschaffen, verdiente Einzelmitglieder oder Mitglieder von Gesellschaften der FEN für ihre Verdienste im Karneval/ Fasching/ Fastnacht und Fasnet auszuzeichnen.

Bei der Auszeichnung „Narr von Europa“ wird unterschieden zwischen dem „NVE“ für Jugendliche (JNVE) und dem „Narr von Europa“ für Erwachsene (ENVE).

1. Die Auszeichnung „JNVE“ wird in den Stufen „Silber“ und „Gold“, der ENVE“ in den Stufen „Bronze“, „Silber“, „Gold“, Brillant“ und „Brillant mit Krone“ verliehen.
2. Die Auszeichnung „JNVE“ kann bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres verliehen werden, soweit dies bereits bei der Beantragung als Besonderheit erwähnt wird.
3. **Die nachstehenden Bedingungen sind für den Antragsteller - mittels ordnungsgemäß beantragten und bezahlten Auszeichnungen –und für beide Auszeichnungen bindend.**
4. Die Auszeichnung „ENVE“ darf nur an Erwachsene Personen über 18 Jahre verliehen werden.
5. Die Verleihung in „Bronze“ erfolgt frühestens nach drei Jahren FEN- Mitgliedschaft als Einzelmitglied oder Gesellschaft.
6. Der Verleihung in „Silber“ müssen mindestens **5 Jahre** Mitgliedschaft in der FEN als Einzelmitglied oder Gesellschaft nachgewiesen werden. Bei der Verleihung des „ENVE“ in „Silber“ ist Voraussetzung, dass die Verleihung des „ENVE“ in „Bronze“ bereits **2 Jahre** (Session) zurückliegt.
7. Der Verleihung in „Gold“ müssen mindestens **8 Jahre** Mitgliedschaft in der FEN als Einzelmitglied oder Gesellschaft nachgewiesen werden. Bei der Verleihung des „ENVE“ in „Gold“ ist Voraussetzung, dass die Verleihung des „ENVE“ in „Silber“ bereits **3 Jahre** (Session) zurückliegt.
8. Bei dem „ENVE“ „Brillant“ handelt es sich um einen Orden, der neben den hervorragenden Verdiensten auch die Vereinstreue des Mitglieds in besonderer Weise würdigen soll. Voraussetzungen für diese Verleihung des „ENVE“- „Brillant“ sind:
 - a. Mitgliedschaft der/des Antragsteller/s in der FEN (Einzelmitglied oder Gesellschaft)
 - b. Mindestens 16- jährige Zugehörigkeit zur FEN
 - c. Der/die zu Ehrende muss mindestens 8 Jahre den „ENVE“ in Gold tragen.
9. Bei dem „ENVE“ Brillant mit Krone handelt es sich um einen Orden, der neben den bei Punkt 8 genannten Verdiensten die Lebensleistung des Mitgliedes würdigen soll. Voraussetzungen für diese Verleihung sind:
 - a. Mitgliedschaft der/des Antragsteller/s in der FEN (Einzelmitglied oder Gesellschaft)
 - b. Mindestens 22 – jährige Zugehörigkeit zur FEN
 - c. Der/die zu Ehrende muss mindestens 6 Jahre den „ENVE“ in Brillant tragen:
10. Die Verleihung erfolgt **grundsätzlich nur innerhalb** der Session.
11. Eine Ausnahme der Bestimmungen der Abs. 4 und 10 sind Verleihungen an Personen des öffentlichen Lebens, die allerdings ohne Mitgliedschaft der FEN sein müssen und die Ausführung „ENVE Brillant“ nicht erhalten können. Über diese Verleihung entscheidet das Deutschlandpräsidium auf Grund eines entsprechend begründeten Antrages.
12. Jede der FEN angeschlossenen Gesellschaft hat die Möglichkeit, pro Jahr zur Verleihung **4** bronzene, **3** silberne, **2** goldene, **1** brillant zu beantragen. In Ausnahmefällen können weitere Anträge gestellt werden. (z.B. Jubiläum o. ä.) Der „ENVE“ Brillant mit Krone kann pro Gesellschaft **alle 6 Jahre** und nur **einmal** verliehen werden, wobei es **keine** Ausnahmen bzgl. Jubiläen o. ä. gibt.
13. Die erwähnten Auszeichnungen werden **nur mit** der jeweiligen Urkunde ausgehändigt, die vom geschäftsführenden Präsidenten/in und dem/der jeweiligen Landespräsidenten/in zu unterzeichnen sind.
Der „Narr von Europa“ ist mit formgebundenem Antrag über den/die jeweiligen Regional- und/oder Landespräsidenten/in zu beantragen. Der Antrag ist nach erfolgter Prüfung und Bezahlung an das Deutschlandpräsidium weiter zu leiten, das über die endgültige Verleihung entscheidet.

